

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

**Umweltamt**

**61/4A**

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Wittkowski, Zimmer C. 1010

Tel. (02331) 207 3763

Fax (02331) 207 2469

E-Mail [hans-joachim.wittkowski@stadt-hagen.de](mailto:hans-joachim.wittkowski@stadt-hagen.de)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

69/30, 09.08.2021

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3/21 (706) Sondergebiet Mehrzweckhalle  
Am Sportpark  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden u. sonstigen TöB § 4 (1) BauGB**

Naturschutz

Gegen die Einleitung des B-Plans bestehen von Seiten der unteren Naturschutzbehörde (UNB) keine Bedenken.

Wie bereits im Rahmen des Arbeitsgespräches am 27.04.2021 mitgeteilt ist der Umfang der ASP I bzw. der dort vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen ausreichend. Das Formular A zum Protokoll einer Artenschutzprüfung ist noch einzureichen.

Weitere Unterlagen im Rahmen des Umweltberichtes liegen hier noch nicht vor. Inhalt und Umfang richten sich nach Anlage 1 BauGB. Eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung soll durchgeführt werden.

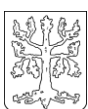
Entfallende Bäume außerhalb des Geltungsbereiches des B-Plans sind gesondert zu beantragen und entsprechend zu begründen.

Seitens der UNB wird auf die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung des B-Plans Nr. 10/06 verwiesen. Hier ist die grüne Böschung zwischen Stellplatzfläche und Ascheplatz bereits als Eingriffsfläche in Ansatz gebracht und kompensiert worden.

Bäume sind gemäß Baumpfleegesatzung gesondert zu bilanzieren.

Wasser- und Bodenschutz

Bedingt durch die Hochwasserproblematik kann die Untere Wasserbehörde (UWB) und die Untere Bodenschutzbehörde zur frühzeitigen Beteiligung noch nichts angeben. Ansonsten



sind auf jeden Fall noch Abstimmungsgespräche mit dem Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) notwendig, die aber erst ab Ende August 2021 geführt werden können.

### Klimaschutz und Klimaanpassung

Der Klimatotyp im Nördlichen Bereich stellt sich als kleines Frischluftgebiet dar, welchem bei geeigneten Wetterlagen aus klimatischer Sicht ein mittlerer Stellenwert als Kaltluftproduktionsgebiet aus östlicher Richtung zuzuschreiben ist. Im Südöstlichen Bereich handelt es sich um parkähnliche Strukturen, die als innenstadtnahe und wohnumfeldnahe Ausgleichs- und Naherholungsflächen aus bioklimatischer Sicht günstig einzustufen sind, da sie als Kälteinseln hervortreten können (Oaseneffekte).

Bei den kleineren isolierten Grünflächen ist die klimatische Bedeutung hier auf die Fläche selbst beschränkt. Daher sind entsprechend der Planungskarte des Integrierten Klimaanpassungskonzeptes bereits existierende Grünflächen durch zusätzliche Begrünungsmaßnahmen miteinander zu vernetzen, bzw. die geplante aufgelockerte Bebauungsstruktur soll auch weiterhin zu einer günstigen bioklimatischen und lufthygienischen Situation beitragen. Von einer zusätzlichen Verriegelung hingegen ist abzuraten. Belastungen durch Hitze- stress und Schwüle sollten insbesondere auf den Parkbereichen durch natürliche Schattenspenden in Form großkroniger Bäume nachhaltig abgemildert.

In diesem B-Planbereich des Ischeland-Geländes ist die Fernwärmeanschlussmöglichkeit gegeben und ist zu nutzen. Auf eine Kühlung der Sporthalle ist möglichst zu verzichten. Wird trotzdem unter Berücksichtigung von zukünftigen Hitzephasen eine Kühlung des Gebäudes vorgesehen, ist eine an die Fernwärme angepasste Konzeption zu wählen (Absorptionskälte).

Im Durchführungsvertrag sind Vorgaben zum Energiestandard des Neubaus vorzusehen. Bei Neubauten ist ein optimierter Energiestandard am aktuellen Gebäudeenergiegesetz (GEG) orientiert umzusetzen. Neben dem Ziel des Klimanotstandsbeschluss der Stadt Hagen und orientiert an dem ambitionierten Ziel der EU bis 2050 alle Gebäude klimaneutral zu errichten, ist ein Standard 45% unter den Vorgaben des neuen GEG vorzuschreiben.

Die Errichtung von Solaranlagen auf dem Flachdach ist statisch einzuplanen oder die Anwendung einer anderen erneuerbaren Energieform vorzusehen, sowie auch eine Abkehr davon zu begründen ist. Gleiches gilt für eine Gebäudebegrünung der Mehrzweckhalle (Dach- und/oder Fassadenbegrünung).

Aufgrund des sich auf der östlichen Seite befindlichen „Rodelhanges“ ist zu bedenken, dass bei einem Starkregenereignis Wasser in das Gebäude eintreten könnte. Dieser Aspekt sollte frühzeitig bei den Planungen berücksichtigt werden. Aus Klimaanpassungssicht sollten an geeigneter Stelle zudem Trinkwasserspender installiert werden, die nicht nur für die Sportler\*innen, sondern für alle zugänglich sein sollten. So ist mit zunehmenden Hitzeperioden zu rechnen, weshalb die in den Planungen bereits berücksichtigten Sonnensegel ausdrücklich befürwortet werden.

Um die Aufenthaltsqualität zu steigern und gleichzeitig ein Zeichen für den Klimaschutz zu setzen, bietet es sich zu dem an, sogenannte Solarbänke (solar bench) aufzustellen, an denen man die Möglichkeit hat, sein Handy mittels klimafreundlichen Solarstrom aufzuladen.

## Mobilitätskonzept

Für den Betrieb der neuen Mehrzweckhalle empfiehlt die Abteilung Generelle Umweltplanung ein angepasstes Konzept zu entwickeln, das eine umweltverträgliche, ressourcenschonende und klimafreundliche Mobilität zum Ziel hat. Ein solches Konzept soll eine Fülle von Optionen aufzeigen, um die mit dem vom Rat der Stadt Hagen beschlossene der Mobilitätswende (vgl. auch Beschlüsse zum Masterplan „Nachhaltige Mobilität und zu weiteren Teilkonzepten) projektbezogen umzusetzen.

Die Erarbeitung möglicher Optionen für diesen Standort wie Fuß- und Radverkehr/ ÖPNV stärken, Sharing-Angebote, Angebote der Elektromobilität, kostenfreies ÖPNV-Ticket für die An- und Abreise zu Spieltagen, Taktung der Buslinien bei Spieltagen, Parkgebühren, u.v.m. kann durch eine eigens während der Planung der Halle einzurichtende Projektgruppe erfolgen. In dieser Projektgruppe können neben dem Bauherrn, von der Planung betroffene Bürger, Verbände, Vertreter der Verwaltung und z.B. der Hagener Straßenbahn AG mitwirken. Diese Projektgruppe kann somit dazu beitragen, den durch den Betrieb der Mehrzweckhalle zu erwartenden motorisierten Individualverkehr soweit es geht zu vermeiden, zu verlagern und die bestehende Infrastruktur zu optimieren.

gez. Wittkowski